



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 23.01.2018

Nr. 03

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur am 01.02.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 in Weilerswist-Lommersum (Niederberger Straße / Türnicher Straße) - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)	4
3. Bekanntmachung über das Bewerbungsverfahren zum / zur Schöffen/Schöffin und Jugendschöffen/-schöffin für die Amtsperiode 2019 bis 2023	6
4. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weilerswist – Vernich am Donnerstag, den 08. März 2018 um 19:30 Uhr in der alten Schule in Großvernich, Talstraße 1	7

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Redaktion: Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 01.02.2018, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Osttangente
- TOP 6.** 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 für den Bereich Am Brenter Fließ / Ecke Müggenhausener Straße
-Einleitung des Verfahrens-
V_2/2018
- TOP 7.** Änderung des Flächennutzungsplanes in Weilerswist-Metternich für eine Kleingartenanlage
V_7/2018
- TOP 8.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 9.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10.** Abholzung von Bäumen und Sträuchern auf einem Privatgrundstück durch die Gemeinde
A_1/2018 und A_1/2018 1. Ergänzung
- TOP 11.** Neuaufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Hausweiler an der Euskirchener Straße
hier: Vergabe des Planungsauftrags
V_3/2018
- TOP 12.** 1. Ergänzung zum Erschließungstreuhandervertrag
V_6/2018
- TOP 13.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 14.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Oberrem
Ausschussvorsitzender



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 in Weilerswist-
Lommersum (Niederberger Straße / Türnicher Straße)**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)**

In seiner Sitzung am 28.09.2017 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Weilerswist den Beschluss für die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 gefasst.

Die Änderung betrifft das Grundstück Gemarkung Lommersum, Flur 18, Nr. 88, Ecke Niederberger Straße 6 h / Türnicher Straße. Der hintere nördliche Teil dieses Grundstücks (an der Türnicher Straße gelegen) soll einer künftigen Wohnhausbebauung dienen. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wird eine Änderung des Bebauungsplanes mit entsprechender Festlegung einer überbaubaren Fläche durchgeführt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung

- a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
- c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 liegen in der Zeit

vom 31.01.2018 bis 09.03.2018

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags dienstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 16. Januar 2018

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin





Schöffen und Jugendschöffen gesucht!

Amtsperiode 2019 bis 2023

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie sind wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter nur dem Gesetz verpflichtet und in ihrem Amt an keine Weisungen gebunden. Sie fällen ihre Urteile gemeinsam und gleichberechtigt mit ihren juristisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Schöffinnen und Schöffen, sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind in Strafprozessen für die Strafkammern/Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn, am Amtsgericht Euskirchen oder für das gemeinsame Jugendschöffengericht bei den Amtsgerichten Euskirchen und Schleiden tätig.

Schöffin beziehungsweise Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen die beziehungsweise den ein Ermittlungsverfahren schwebt, das zum Verlust der Ehrenämter führen könnte,
- zu Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2019) mindestens 25 Jahre, aber nicht älter als 69 Jahre alt ist,
- nicht bereits zwei Wahlperioden als Laienrichterin beziehungsweise Laienrichter gewählt wurde (dies gilt nur für Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit),
- zum Zeitpunkt der Wahl (2018) im Kreis Euskirchen (Jugendschöffen) oder der Gemeinde Weilerswist (Schöffen) wohnt.

Bewerbungsverfahren für die nächste Wahlperiode

Eine Bewerbung zur Vorschlagsliste 2019 bis 2023 ist ab sofort über die Kommunen des Kreises **bis zum 29.03.2018** möglich. Bitte benutzen Sie dazu das auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist (www.weilerswist.de) zum download angebotene Formular.

Einladung Jagdversammlung Weilerswist – Vernich

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Weilerswist – Vernich werden zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, die am Donnerstag den 08. März 2018 um 19:30 Uhr in der alten Schule in Großvernich, Talstraße 1 stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, sowie Genehmigung.
3. Festlegung, dass die Jagdpachtverträge der normalen gesetzlichen Regelung entsprechen sollen.
4. Verpachtung der Jagdbögen 1, 2, 4, und 5.
5. Verlesung des Kassenberichts des Geschäftsjahres 2017/2018.
6. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes.
7. Abstimmung über die Auszahlung des Überschusses 2016 und 2017.
8. Wahl von 2 Rechnungsprüfern
9. Haushaltsplan 2018/2019
10. Neuwahl des Jagdvorstandes
11. Verschiedenes

gez. Josef Klein Jagdvorsteher

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amsblatt.php>